

Hygieneplan der Heiner- Müller- Oberschule Eppendorf für den Zeitraum 31.08.20 bis 21.02.21 in Bezug auf SARS-CoV-2

1. Betreten der Schule

Der Zutritt ist für alle Personen verboten,

die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf SARS-CoV-2 hinweist

innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS- CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten

sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und nach der Einreise keinen negativen Corona- Test vorlegen können

2. Notwendige Meldepflichten

Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und sonstige in der Schule tätigen Personen einschließlich Schüler und deren Erziehungsberechtigte, die mindestens ein Symptom von SARS-CoV-2 erkennen lassen, melden dies unverzüglich der Schulleitung. Ein Test auf SARS-CoV-2 ist vorzunehmen.

Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und sonstige in der Schule tätigen Personen einschließlich Schüler und deren Erziehungsberechtigte, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und sonstige in der Schule tätigen Personen einschließlich Schüler und deren Erziehungsberechtigte, die sich in den vergangenen 14 Tagen vor Betreten der Schule in einem Risikogebiet aufgehalten haben, melden dies der Schulleitung.

3. Maßnahmen

Schüler, die während des Unterrichts oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung mindestens ein Symptom von SARS-CoV-2 zeigen, werden in einem separaten Raum untergebracht und sind unverzüglich durch einen Personensorgeberechtigten oder eine von diesen bevollmächtigte Person abzuholen.

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu waschen oder mit einem zumindest begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Im Eingangsbereich, in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten stehen dahingehend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher entsprechend zur Verfügung.

Die im Eingangsbereich angebrachten Hygienemaßregeln sind einzuhalten. Der Eingang und Ausgang werden in Bezug auf das Schulgebäude räumlich getrennt.

Unterrichtsräume werden mindestens einmal während 45 Minuten gründlich gelüftet, spätestens nach 30 Minuten nach Beginn der Unterrichtseinheit. Davon kann abgesehen werden, wenn dies z.B. wegen einer laufenden Klassenarbeit nicht möglich ist, ohne dass Schüler die Arbeit unterbrechen müssten. Ob das Lüften während der Unterrichtsstunde mit einer kurzen Pause verbunden sein muss, ist von den örtlichen Gegebenheiten und der Witterung abhängig. Technisch- mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

Die Personensorgeberechtigten müssen zu Schuljahresbeginn gegenüber der Schule eine unterzeichnete Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen bis 07.09.20 abgeben(Formblatt).

Schulfremde Personen sind verpflichtet im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen. Dabei gelten nachfolgende Ausnahmen:

- technisches Personal
- Beschäftigte der Essensausgabe
- externe GTA- Mitarbeiter
- Praktikanten
- Sozialpädagogin
- externe Mitarbeiter in der Projektwoche
- Praxisberater

Die Schule dokumentiert täglich, welche schulfremden Personen sich während der Unterrichtszeit oder einer schulischen Veranstaltung im Schulgebäude länger als 15 Minuten aufhalten.

Für den Aufenthalt im Schulgebäude und im Schulgelände gilt mit Ausnahme der Unterrichtsräume und des Lehrerzimmers für alle Personen Masken- Pflicht.

Eine Pflicht den Mindestabstand einzuhalten besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht. Es soll jedoch ein entsprechender Abstand beachtet werden,

Eppendorf, den 17.08.2020